

*** (Kriegskredithilfsaktion für das mittelständische Gewerbe.)** Vor kurzem hat im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter Vorsitz des Sektionschefs Haas eine interministerielle Beratung über die Frage der Durchführung einer Kriegskredithilfsaktion für das mittelständische Gewerbe stattgefunden. An dieser Beratung haben außer den Vertretern des Ministeriums des Innern, des Finanz-, Handels- und Justizministeriums sowie des Gewerbeförderungsamtes und der Dienststelle für gewerbliche Kreditangelegenheiten unter andern teilgenommen: Landesauschuss Bielowitz für Niederösterreich, Landeshauptmannstellvertreter Jelinek und Landesauschussbeisitzer Doktor Budinsky für Mähren, Dr. Facel für die Landesverwaltungscommission in Böhmen, die Reichsratsabgeordneten Richter, Einspinner und Dr. Bogacnik, Gemeinderat Breuer und Obermagistratsrat Langthaler für die Gemeinde Wien, Rechtsanwalt Dr. Bogler für den Allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Oesterreichs, ferner Vertreter der Gewerbebeförderungsinstitute und Handels- und Gewerbelammern in Wien, Linz, Graz, Leoben, Salzburg, Triest, Innsbruck, Dornbirn, Prag, Reichenberg, Eger, Brünn und Troppau sowie der Verbände der gewerblichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Linz, Graz, Prag und Brünn. Der Vorsitzende gedachte in einleitenden Worten zunächst der Leistungen des Gewerbestandes im Krieg im allgemeinen und würdigte im besondern die auch von der Heeresverwaltung rückhaltlos anerkannten Verdienste des Kleingewerbes um die Ausrüstung der Armee; er betonte, daß die Früchte einer jahrelangen zielbewußten Arbeit und bedeutender materieller Aufwendungen gefährdet wären, wenn den aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden nicht durch eine besondere Kredithilfe die Möglichkeit zur Wiederinstandsetzung ihrer Betriebe geboten würde. An der Hand des Referates des Bezirkshauptmannes von Pfersmann wurde hierauf in die Tagesordnung eingegangen. Bei Beratung der einzelnen Punkte der Hilfsaktion wurden die von den beteiligten Ministerien seinerzeit aufgestellten allgemeinen Grundsätze unter Berücksichtigung der in der Vorbesprechung der gewerblichen Körperschaften vom 27. Juni d. J. beschlossenen Abänderungs- und Ergänzungsanträge zugrunde gelegt. Es gelang hierbei, die Wünsche der Interessenten mit den Anschauungen der beteiligten Zentralstellen in den wesentlichsten Punkten in vollen Einklang zu bringen. Besonders begrüßt wurden die Erklärungen des Vertreters des Finanzministeriums, der neben der von dem früheren Finanzminister Dr. Freiherrn von Epihmüller bereits zugesicherten Übernahme einer staatlichen Ausfallgarantie auch die Gewährung von Zinsenzuschüssen behufs Ermöglichung eines möglichst günstigen Zinsfußes der Hilfsdarlehen in Aussicht stellte. Da gleichartige Erklärungen seitens der zur Mitwirkung an der Aktion berufenen autonomen Faktoren gewärtigt werden können, kann nunmehr die Durchführung der Aktion als gesichert angesehen und an die Ausarbeitung der die Organisierung in den einzelnen Kronländern betreffenden Detailprojekte geschritten werden.